



---

---

## **Integrationsausschuss**

### **37. Sitzung (öffentlich)**

8. Mai 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:55 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler-Deppe (CDU)

Protokoll: Steffen Exner

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>7</b>
<b>a) Situation in der UfA Büren</b>	<b>7</b>
mündlicher Bericht der Landesregierung	
<b>b) Ergänzungen zum Sachstandsbericht „Staatliches Asylsystem“</b>	<b>8</b>
mündlicher Bericht der Landesregierung	
<b>1 Kuratorium der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung</b>	<b>11</b>
– Neubesetzung des Kuratoriums nach Satzungsneufassung	

Der Ausschuss nimmt den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Mitglied: Heike Wermer, Vertretung: Frau Margret Voßeler-Deppe – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der AfD an.

Der Ausschuss nimmt den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Mitglied: Lisa-Kristin Kapteinat, Vertretung: Serdar Yüksel – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der AfD an.

Der Ausschuss nimmt den Wahlvorschlag der Fraktion der FDP – Mitglied: Stefan Lenzen, Vertretung: Andreas Terhaag – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der AfD an.

Der Ausschuss nimmt den Wahlvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Mitglied: Berivan Aymaz, Vertretung: Sigrid Beer – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der AfD an.

**2 Islam in Nordrhein-Westfalen: Interreligiösen Austausch intensivieren – Dialog mit Muslima und Muslimen auf eine neue Grundlage stellen** 12

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/5068

Vorlage 17/1912

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss nimmt den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP – Drucksache 17/5068 – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD an.

**3 Flüchtlinge auf die Rückkehr in ihre Heimatländer vorbereiten – Einführung eines Programms „Fit4Return/Heimat mit Zukunft – Vom Geflüchteten zum Aufbauhelfer“** 13

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/3021 (Neudruck)

Ausschussprotokoll 17/492

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/3021 (Neudruck) – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.

**4 Älteren Menschen mit Migrationsgeschichte den Zugang zu Pflege- und Altenhilfe erleichtern und ihre Lebensleistung würdigen** 15

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/4455

Ausschussprotokoll 17/579

– Auswertung der Sachverständigenanhörung

**5 Sie sind in Nordrhein-Westfalen willkommen! – Berufsanerkennungsverfahren verbessern und im Sinne der antragstellenden Menschen weiterentwickeln** 17

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/3805

in Verbindung mit:

**Integration beginnt mit Ausbildung und Arbeit – Bewährtes bewahren, Ideen entwickeln, Unterstützung leisten**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/4113

in Verbindung mit:

**Die Landesregierung muss die Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt vorantreiben!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/3011

Ausschussprotokoll 17/558

– Auswertung der Sachverständigenanhörung

**6 Verbraucherschutz für Geflüchtete stärken und weiter ausbauen 21**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/5622

– Verfahrensabsprache

Der Ausschuss kommt überein, die Verbraucherzentrale NRW zwecks Vorstellung des Projekts „Get in!“ in den Integrationsausschuss einzuladen.

**7 Gesetz zur Verlängerung des islamischen Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach (14. Schulrechtsänderungsgesetz) 22**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/5618

in Verbindung mit:

**Gesetz zum islamischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach (14. Schulrechtsänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/5638

– Verfahrensabsprache

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an einer im federführenden Ausschuss für Schule und Bildung beschlossenen Sachverständigenanhörung am 28. Mai 2019 zu beteiligen.

**8 Tuberkuloseerkrankungen ernst nehmen und fernab jeglicher Ideologie bekämpfen 23**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/5629

– Verfahrensabsprache

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an einer im federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantragten Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

- 9 Zwangsräumungen von vier Häusern in Duisburg-Marxloh** (*beantragt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; s. Anlage 1*) **24**
- Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/2019
- Diskussion
- 10 Jahresbericht 2018 der Abschiebungsbeobachtung** (*beantragt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; s. Anlage 2*) **25**
- Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/2005
- Diskussion
- 11 Klagen der SPD-Bürgermeisterin der Stadt Werther gegen das Land NRW vor dem VG Minden sowie vor dem OVG Münster wegen der Zuweisung von vollziehbar ausreisepflichtigen Asylantragstellern** (*beantragt durch die Fraktion der AfD; s. Anlage 3*) **26**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- 12 Verschiedenes** **28**
- a) Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/4462** **28**
- b) Sitzungstermine 2020** (*s. Anlage 4*) **28**
- Gegen die Terminplanung des Integrationsausschusses für das Jahr 2020 erhebt sich kein Widerspruch.
- c) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 17/5223** **28**



## **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

### **a) Situation in der UfA Büren**

mündlicher Bericht der Landesregierung

#### **Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) berichtet:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der 35. Sitzung des Integrationsausschusses wurde darum gebeten, dass wir über die Situation in der UfA Büren berichten. Ich würde gerne mit einem mündlichen Bericht beginnen. Zusätzlich werden Sie noch vor Eintritt in die Tagesordnung weitere Informationen von unserem neuen Gruppenleiter, Herrn Dr. Manuel Kamp, erhalten.

Wir können im Nachgang auch noch besprechen, wie wir es bei dem Thema zukünftig handhaben wollen, ob wir also beispielsweise künftig schriftlich berichten sollen.

Zunächst möchte ich über ein besonderes Vorkommnis berichten. Am Samstag, den 13. April 2019, um 17 Uhr, hat es einen Haftraumbrand in der UfA Büren gegeben. Ein 36-jähriger Ausreisepflichtiger mit pakistanischer Staatsangehörigkeit hatte in seinem Zimmer in der UfA Büren eine Matratze angezündet.

Bedienstete der Einrichtung brachten den Ausreisepflichtigen umgehend aus dem Gefahrenbereich und löschten den Brand. Auch umliegende Hafträume wurden evakuiert.

Der Untergebrachte sowie drei Bedienstete der Einrichtung wurden wegen der entstandenen Rauchentwicklung vorsorglich mit Verdacht auf Rauchgasvergiftung ins Krankenhaus eingeliefert. Die Bediensteten konnten noch am selben Tag entlassen werden, der Untergebrachte wurde über Nacht im Krankenhaus beobachtet und am Sonntag wieder aus dem Krankenhaus entlassen. Im Haftraum entstand leichter Brandschaden.

Die Brandmeldeanlage, deren Sensoren sich sowohl auf dem Flur als auch in den Hafträumen befinden, hatte den Brand zuverlässig gemeldet; sie hatte unmittelbar ausgelöst. Die Rauchgasdruckanlage der Abteilung ist allerdings wegen einer Manipulation nicht angesprungen. Die Manipulation war möglich, weil die Untergebrachten sich über weite Zeiten des Tages frei in der Abteilung bewegen können. Es werden nun präventive Maßnahmen ergriffen, um ähnliche Manipulationen künftig auszuschließen.

Die Rückführung des Untergebrachten in sein Heimatland ist mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft inzwischen vollzogen worden.

Zur allgemeinen Lage in der Einrichtung kann ich Folgendes sagen: Die Belegungssituation stellt sich derzeit so dar, dass am 6. Mai 2019, um 0 Uhr, 138 Plätze belegt waren; die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Untergebrachten betrug 32,1 Tage.

Mit der am 29. Dezember 2018 in Kraft getretenen Novellierung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes NRW wurde unter anderem durch die Möglichkeit einer flexibleren Belegung der rechtliche Rahmen für die dringend notwendige Erhöhung der Haftplatzkapazitäten in der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Büren geschaffen.

Im Sommer 2019 schließt ein weiterer Anwärterjahrgang der von der Bezirksregierung Detmold eigens für den Vollzug von Abschiebungshaft ausgebildeten Vollzugs- obersekretärinnen und Vollzugs- obersekretären seine Ausbildung ab. So werden zeitnah neben den organisatorischen auch die personellen Voraussetzungen für eine Kapazitätsausweitung auf 175 Plätze vorliegen.

Damit wird sich das Haftplatzangebot in der UfA Büren gegenüber dem Stand zum Zeitpunkt ihrer Eröffnung im Mai 2015 um das Dreieinhalbfache erhöhen.

Die Einrichtung des mit der Novelle des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes eingeführten Beschwerdemanagements befindet sich derzeit in der Planungs- und Vorbereitungsphase.

So weit zunächst zur UfA Büren.

## **b) Ergänzungen zum Sachstandsbericht „Staatliches Asylsystem“**

mündlicher Bericht der Landesregierung

### **LMR Dr. Manuel Kamp (MKFFI) führt aus:**

In der 35. Sitzung des Integrationsausschusses wurden im Zusammenhang mit dem Sachstandsbericht „Staatliches Asylsystem“ noch Fragen zu einem besonderen Vorkommnis gestellt. Am 16. Dezember 2018 hatte sich ein 60-jähriger armenischer Staatsangehöriger in der Erstaufnahmeeinrichtung Bonn das Leben genommen.

Falls Sie noch weitere Fragen haben, könnte ich darauf im Anschluss an den Bericht ebenfalls eingehen.

Der Betroffene ist am 7. November 2018, ungefähr einen Monat vor seinem Tod, nach Deutschland eingereist und noch am selben Tag von der Landeserstaufnahmeeinrichtungen Bochum in die EAE Bonn verlegt worden.

Eine Ihrer Fragen bezog sich auf die beiden Behandlungen, die in der LVR-Klinik in Bonn stattgefunden haben. Die Gründe für diese Krankenhausbehandlungen – er hatte eigentlich nur die Ambulanz aufgesucht – waren tatsächlich geäußerte suizidale Gedanken. Ursache dafür war wohl eine starke somatische Schmerzerscheinung durch einen früheren Schlaganfall, den er vor etwa vier Jahren erlitten haben soll. Darunter litt er so stark, dass er gesagt habe, er hätte die Suizidabsichten geäußert, damit ihm geholfen werde.

Die LVR-Klinik hat ihn nach Diagnosestellung entlassen und festgestellt, dass keine gegenwärtige Suizidgefahr bestehe, sodass er am 2. Dezember, als er das erste Mal in der LVR-Klinik war, wieder in die Unterkunft gekommen ist.



Wenige Tage darauf ist Ähnliches passiert; da ist er noch einmal in der LVR-Klinik vorstellig geworden. Ursache war erneut ein somatischer Schmerz, der in der Uni-Klinik Bonn behandelt worden ist. Die dortigen Ärzte haben ihn daraufhin noch einmal in die LVR-Klinik geschickt, weil er wohl wieder geäußert haben soll, dass er sich umbringen wolle oder darüber nachdenke. Auch hier haben die Ärzte in der LVR-Klinik festgestellt, dass es keine gegenwärtige Suizidalität gibt und keine Suizidgedanken feststellbar sind. Der Betroffene habe sich nachvollziehbar davon distanziert und erklären können, was vorgefallen sei.

Die zweite Nachfrage betraf den Hinweis, dass die Bezirksregierung auf der Suche nach einem geeigneten Unterbringungsplatz für die Person gewesen sei. Der Grund für diese besondere Unterbringung lag in den körperlichen Beschwerden, die der Betroffene geäußert hatte – ich habe ja schon erwähnt, dass er einen Schlaganfall hatte. Durch den Schlaganfall ist eine leichte Hemiparese übriggeblieben – er hatte einen unsicheren Gang. Man hatte auch den Verdacht auf eine beginnende Demenz, sodass es angezeigt war, eine Pflegeeinrichtung für ihn zu finden.

Einen Bezug zur Suizidalität hatte die Suche nach einer besonderen Unterbringungseinrichtung nicht.

Das wären aus meiner Sicht die Antworten auf Ihre Nachfragen. Falls noch weitere Fragen bestehen, stehe ich zur Verfügung.

**Rainer Bischoff (SPD)** bemerkt, die in der LVR-Klinik getroffene Diagnose habe sich angesichts des nach zweimaliger Ankündigung durchgeführten Suizids ganz offensichtlich als falsch herausgestellt. Zwar wisse er, dass die Zuständigkeit für den LVR nicht bei Minister Dr. Stamp, sondern bei Minister Laumann liege, es stelle sich aber zweifelsohne die Frage, wie derartige Fehleinschätzungen sich künftig verhindern ließen bzw. welche Konsequenzen aus dem Fall folgten. Grundsätzlich halte er viel vom Fachwissen von Psychologen – häufig kämen sie in der Öffentlichkeit zu schlecht weg –, die Fakten zeigten aber eindeutig, dass es sich hier um eine Fehleinschätzung handle.

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** erwidert, es liege tatsächlich nicht in seiner Verantwortung, einzuschätzen, wie sich Fehldiagnosen beim LVR unterbinden ließen, nichtsdestotrotz müsse man bei aller Sorgfalt immer auch mit menschlichen Fehlern rechnen.

Da sie in dieser Hinsicht nur über Laienwissen verfüge, verwehrt sich **Berivan Aymaz (GRÜNE)** dagegen, von einer Fehldiagnose zu sprechen. Das könne sie nicht einschätzen. Auch angesichts dieses Falls interessiere sie aber, inwiefern bei besonders auffälligen Personen eine besondere Betrachtung in Erwägung gezogen werde. Glücklicherweise deuteten nicht allzu viele Personen an, Suizid begehen zu wollen; es handle sich also um keine sehr große Personenanzahl, die in dieser Hinsicht besonderer Aufmerksamkeit bedürfe.

Sie frage sich, ob im konkreten Fall des armenischen Staatsbürgers nicht anstelle einer Rückführung in die Einrichtung eine andere Art der Unterbringung angezeigt gewesen wäre. Könne nicht auch die Unterbringung in der Landeseinrichtung selbst zu einer Situation beigetragen haben, die zum Zeitpunkt der Behandlung in der LVR-Klinik noch nicht vorgelegen habe?

**Gabriele Walger-Demolsky (AfD)** schließt sich ihrer Vorrednerin an: Auch sie wolle nicht von einer Fehldiagnose sprechen – auch nicht von einer im Nachhinein bestätigten Fehldiagnose. Psychologische Beurteilungen veränderten sich zudem im Laufe der Zeit.

Psychologische Behandlungen erforderten in der Regel Gespräche, und Personen mit derartigen Problemen, die außerdem Sprachdefizite aufwiesen, hätten sicherlich Schwierigkeiten, ihre Beschwerden zu kommunizieren. Sie frage sich, ob im konkreten Fall ein Dolmetscher anwesend gewesen sei und ob dieser über die nötigen medizinischen Kenntnisse verfüge, um die Beschwerden korrekt zu vermitteln. Unter anderem wegen solcher Fragen müsse man sich mit dem Fall beschäftigen und nicht nur, weil der Suizid sich in einer Landeseinrichtung zugetragen habe.

**LMR Dr. Manuel Kamp (MKFFI)** antwortet, der Betroffene habe russisch gesprochen, und sowohl in der Einrichtung als auch bei den Besuchen der LVR-Klinik sei sachgerecht gedolmetscht worden. Über etwaige medizinische Kenntnisse der Dolmetscher könne er keine Auskunft geben.

**Berivan Aymaz (GRÜNE)** wirft ein, der Betroffene habe als Muttersprache nicht russisch, sondern armenisch gesprochen.

**LMR Dr. Manuel Kamp (MKFFI)** führt die Frage nach einer besonderen Behandlung auffälliger Personen aus, die Suche nach einer Pflegeeinrichtung habe sich im konkreten Fall allein auf die körperlichen Gebrechen gestützt. Sowohl wegen der geäußerten Suizidgedanken als auch wegen der körperlichen Gebrechen habe eine intensive Betreuung in einer Weise stattgefunden, wie sie anderen in der EAE untergebrachten Personen nicht zuteilwerde.

## 1 Kuratorium der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung

– Neubesetzung des Kuratoriums nach Satzungsneufassung

**Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe** erläutert, aufgrund einer Satzungsänderung gelte es, vier neue Mitglieder des Kuratoriums der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung sowie je eine personengebundene Stellvertretung zu bestimmen. Laut Satzung falle dem für Integration zuständigen Ausschuss des nordrhein-westfälischen Landtags das vorgelagerte Vorschlagsrecht zu.

Der Ausschuss nimmt den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Mitglied: Heike Wermer, Vertretung: Frau Margret Voßeler-Deppe – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der AfD an.

Der Ausschuss nimmt den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Mitglied: Lisa-Kristin Kapteinat, Vertretung: Serdar Yüksel – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der AfD an.

Der Ausschuss nimmt den Wahlvorschlag der Fraktion der FDP – Mitglied: Stefan Lenzen, Vertretung: Andreas Terhaag – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der AfD an.

Der Ausschuss nimmt den Wahlvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Mitglied: Berivan Aymaz, Vertretung: Sigrid Beer – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der AfD an.

Da bereits vier neue Mitglieder sowie deren Stellvertretungen gewählt worden seien, entfalle die Abstimmung über den Wahlvorschlag der Fraktion der AfD, Roger Beckamp.

**2 Islam in Nordrhein-Westfalen: Interreligiösen Austausch intensivieren – Dialog mit Muslima und Muslimen auf eine neue Grundlage stellen**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/5068

Vorlage 17/1912

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Der Antrag wurde am 20. Februar 2019 zur Federführung an den Integrationsausschuss und zur Mitberatung an den Hauptausschuss überwiesen. Der Hauptausschuss empfiehlt die Annahme des Antrags.)*

Der Ausschuss nimmt den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP – Drucksache 17/5068 – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD an.

### 3 Flüchtlinge auf die Rückkehr in ihre Heimatländer vorbereiten – Einführung eines Programms „Fit4Return/Heimat mit Zukunft – Vom Geflüchteten zum Aufbauhelfer“

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/3021 (Neudruck)

Ausschussprotokoll 17/492

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Der Antrag wurde am 11. Juli 2018 zur Federführung an den Integrationsausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen. Der AGS empfiehlt die Ablehnung des Antrags, ein Votum des ASB liegt noch nicht vor.)*

Das BAMF habe, so **Gabriele Walger-Demolsky (AfD)**, während der Sachverständigenanhörung zum Antrag auf das Programm „Perspektive Heimat“ verwiesen. Einer der Programmpunkte mit dem Namen „Rückkehr in Würde“ werde in Duisburg und Dortmund von der Kreishandwerkerschaft begleitet. Um zu eruieren, ob noch weitere Programme dieser Art existierten, habe man die Abstimmung über den Antrag verschoben.

Bei „Rückkehr in Würde“ handle es sich um das einzige Projekt dieser Art. Die Ziele des Programms deckten sich nahezu mit den Forderungen im Rahmen des Konzepts zu „Fit4Return“, leider sei es aber mit weiterhin unbekannter Stundenzahl nur auf vier Monate angelegt – sechs Monate halte sie für angemessen. Leider seien innerhalb von zwei Jahren nur 122 Personen mit dieser Unterstützung in ihre Heimatländer zurückgekehrt.

Was sie zu dem Programm lese, stimme sie positiv, ein großes Bundesland wie NRW könne sich aber mehr leisten. Die Forderungen der AfD wichen nicht weit von bereits existierenden Programmen ab, und sie wünsche sich, dass Bestehendes fortgeführt und ausgebaut oder auch neue Programme bereitgestellt würden. Sie halte es für richtig, dass diejenigen, die in ihre Heimatländer zurückkehrten, Hilfe erhielten – insbesondere hinsichtlich einer dafür benötigten Ausbildung.

**Berivan Aymaz (GRÜNE)** will die Aussagen ihrer Vorrednerin so nicht stehen lassen. Der Antrag ziele allein darauf ab, Menschen abzuschieben und abzuschotten. In Zeiten, in denen sich die Situation in einigen Herkunftsländern weiterhin sehr kompliziert darstelle, über „Fit4Return“ anstatt über „Fit for Integration“ sprechen zu wollen, zeige die Linie der AfD.

**Björn Franken (CDU)** macht geltend, es existierten bereits sinnvolle Maßnahmen des Bundes. Der Antrag der AfD atme zudem einen Geist, den er in keiner Weise unterstütze.

**Gabriele Walger-Demolsky (AfD)** erwidert, im Programm in Duisburg würden aktuell Personen aus Albanien, Kosovo, Marokko, Pakistan, Serbien, Tunesien und weiteren Ländern geschult – Länder, in welche die Personen durchaus zurückkehren könnten. Solange man sich nur auf die Integration derjenigen berufe, die in Deutschland bleiben könnten, erhielten diejenigen, die zurückkehren müssten, keine Unterstützung – und die aktuelle Landesregierung stehe nun einmal auch für Rückführungen ein.

Dass die anderen Fraktionen dem Antrag nicht zustimmen wollten, überrasche sie nicht, sie rege aber dazu an, die Programme, die es bereits gebe – allerdings in viel zu kleinem Rahmen – fortzuführen. Das würde sie bereits zufrieden stimmen; denn auch dann habe man etwas bewirkt.

**Stefan Lenzen (FDP)** meint, weder müssten Programme der Landesregierung die AfD zufriedenstellen noch nütze der Brückenschlag dazu, dass die Landesregierung bereits im Sinne des AfD-Antrags handle.

Ein klarer Unterschied zwischen dem Vorgehen der Landesregierung und der Position der AfD bestehe in der Herangehensweise der Landesregierung, einerseits zwar Abschiebungen konsequent durchzuführen, andererseits aber auch jungen Geflüchteten Perspektiven zu ermöglichen, sofern sie bestimmte Kriterien erfüllten. Letzteres berücksichtige die AfD üblicherweise nicht. Die Haushaltsberatungen zeigten, dass die Landesregierung immer beide Facetten im Blick behalte – beispielsweise bei der Rückkehrberatung oder der Nutzung von Bundesprogrammen zu Ausreise und Abschiebung insbesondere von Straftätern auf der einen Seite und dem Anliegen, jungen Geflüchteten den Einstieg in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen, auf der anderen Seite. Die AfD hingegen kritisiere zumindest teilweise die Erlasse zur Ausbildungsduldung oder zum Bleiberecht.

Die AfD zeige sich in einigen Fragen zudem uneins: Während die Fraktion im Verlaufe der Plenardebatte zum Thema der Bürgen für syrische Flüchtlinge den Rechtsstaat einfordere, habe sich Gabriele Walger-Demolsky im Ausschuss noch für eine andere Regelung ausgesprochen.

**Gabriele Walger-Demolsky (AfD)** hält dem entgegen, sie habe im Ausschuss gesagt, dass sie davon ausgehe, dass den Bürgen letztendlich geholfen werde. Dem Verweis von Eva Lux in der Plenardebatte auf ihre Äußerungen im Ausschuss fehle der Gesamtzusammenhang: Zwar gehe sie davon aus, dass die Bürgen nicht auf ihren Kosten sitzenblieben, das bedeute aber nicht, dass sie das richtig finde.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/3021 (Neudruck) – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.

#### 4 **Älteren Menschen mit Migrationsgeschichte den Zugang zu Pflege- und Altenhilfe erleichtern und ihre Lebensleistung würdigen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/4455

Ausschussprotokoll 17/579

– Auswertung der Sachverständigenanhörung

*(Der Antrag wurde am 12. Dezember 2018 zur Federführung an den Integrationsausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen überwiesen.)*

**Ibrahim Yetim (SPD)** führt an, viele der ursprünglich als Gastarbeiter oder auch als Aussiedler und Spätaussiedler Zugezogenen hätten zwar geplant, im Alter in ihre Heimat zurückzukehren, oft komme es aber doch anders – das sehe er an seiner eigenen Familiengeschichte. Dieser Personengruppe müsse man sich widmen, und dabei spielten insbesondere die Themen „Pflege“ und „Vereinsamung“ eine Rolle.

Zwar existierten bereits verschiedentlich Initiativen, die sich die kultursensible Pflege auf die Fahnen schrieben, jedoch bestehe in diesem Bereich noch Strukturierungsbedarf, und vor allem bestünden nicht überall gleich gute Zugänge zu Pflege.

Mittlerweile lebten viele ältere Menschen auch nicht mehr mit ihren Familien zusammen, viele vereinsamten deshalb im Alter – vor allem nach dem Tod des Ehepartners. Insbesondere Frauen hätten dann Schwierigkeiten, Zugang zu Initiativen und Projekten in den Quartieren zu finden. Das Land trage Verantwortung dafür, Personen, die ihr Leben in NRW verbracht hätten, im Alter nicht vereinsamen zu lassen. Es helfe damit nicht nur den älteren Menschen, sondern biete auch deren Kindern und Familien Sicherheit.

Während der Sachverständigenanhörung zum Antrag hätten die Expertinnen und Experten sehr deutlich gemacht, dass man sich diesem Thema widmen müsse. Er spreche sich dafür aus, sich bis zur Abstimmung über den Antrag in der Ausschusssitzung am 5. Juni um einen fraktionsübergreifenden Konsens zu bemühen.

**Stefan Lenzen (FDP)** pflichtet seinem Vorredner bei: Bei der kultursensiblen Pflege handle es sich tatsächlich um ein wichtiges Thema, welches das Land aber beispielsweise durch die Erstellung des Modulhandbuchs „Kultursensibilität im Gesundheitswesen“ bereits aufgegriffen habe. Der Antrag verdiene es, sich sehr intensiv mit ihm zu beschäftigen. Unter anderem gelte es, darüber nachzudenken, inwieweit sich zum Beispiel kommunale Strukturen bei der Begleitung älterer Menschen nutzen ließen.

**Katharina Gebauer (CDU)** beschreibt die Sachverständigenanhörung als sehr aufschlussreich. Sie habe einen Blick hinter die Kulissen und in die Praxis ermöglicht und auch gezeigt, wo sich überhaupt Informationen zum Thema abrufen ließen.

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege betonten, dass Integration sich im Alter nur schwer nachholen lasse. Um die Menschen mit dem Thema zu erreichen, müsse man daher deutlich früher ansetzen – dann, wenn die Menschen ins Land kämen. So komme das Engagement auch denjenigen zugute, die sich noch nicht lange in NRW befänden, sodass sich bei diesem Personenkreis im Alter nicht ebenfalls Probleme ergäben.

**Berivan Aymaz (GRÜNE)** hebt hervor, bei den in Rede stehenden älteren Migrantinnen und Migranten gehe es nicht mehr primär darum, Versäumnisse der Integrationspolitik nachzuholen, sondern darum, ein würdevolles Leben im Alter zu ermöglichen. Dazu gehörten insbesondere Kultursensibilität und Angebote in der Muttersprache.

Als besonders wichtig erachte sie, Räume zu schaffen, in denen ältere Migrantinnen und Migranten sich vernetzen und zusammenkommen könnten. Im Sinne einer gewissen Selbsthilfeinitiative könnten sie sich so darüber austauschen, wie sie mit dem Älterwerden umgingen.

Einen Schwerpunkt bilde für die Grünen weiterhin die quartiersbezogene Pflege – hier mit einer Fokussierung auf Migrantinnen und Migranten.

**Gabriele Walger-Demolsky (AfD)** schildert, die Ausführungen der Sachverständigen aus dem Seniorenzentrum Innenhafen der AWO in Duisburg hätten sie besonders beeindruckt und aufgezeigt, dass viele Vorstellungen, die zum Umgang mit alten Menschen kursierten, sich als unrealistisch herausstellten.

Sie selbst habe am Beispiel ihrer Mutter erfahren, dass insbesondere Demenz vorherige Integrationsleistungen zunichtemachen könne. So verlernten demente Menschen im Alter das zuletzt Erlernte – und somit beispielsweise auch die deutsche Sprache. Darauf müsse man sich einstellen.

Die Sachverständige aus dem Seniorenzentrum in Duisburg habe deutlich gemacht, dass es in solchen Fällen zwar helfe, beispielsweise Lieder in der Muttersprache und aus der Jugend zu singen, es lasse sich aber nicht realisieren, mit jeder Person Lieder in der jeweiligen Muttersprache zu singen. Man müsse sich daher von dem Gedanken verabschieden, universelle Lösungen finden zu können.

Etwas seltsam finde sie, dass der Antrag das Fehlen von Zugängen derart hervorhebe. Gerade in Stadtgebieten, in denen viele Migranten lebten, würden die Altenheime auch stark von Migrantinnen und Migranten frequentiert. Als wesentlichen Punkt erachte sie hingegen, in genau diesen Stadtteilen mehr zu tun und kultursensible Lösungen zu finden – beispielsweise beim Ausbau der Sanitäranlagen.

Der Anhörung ließen sich viele kleine Lösungsvorschläge entnehmen, allein die Forderung nach einer Öffnung helfe aber nicht weiter. Der Antrag biete nicht die nötige Antwort auf die in der Anhörung zur Sprache gekommenen Erfordernisse.



**5 Sie sind in Nordrhein-Westfalen willkommen! – Berufsanerkennungsverfahren verbessern und im Sinne der antragstellenden Menschen weiterentwickeln**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/3805

in Verbindung mit:

**Integration beginnt mit Ausbildung und Arbeit – Bewährtes bewahren, Ideen entwickeln, Unterstützung leisten**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/4113

in Verbindung mit:

**Die Landesregierung muss die Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt vorantreiben!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/3011

Ausschussprotokoll 17/558

– Auswertung der Sachverständigenanhörung

*(Für den Antrag der SPD – Drucksache 17/3011 – liegt die Federführung beim Integrationsausschuss, für die Anträge der Fraktionen von CDU und FDP – Drucksachen 17/3805 und 17/4113 – ist der Integrationsausschuss mitberatend tätig.)*

**Rainer Bischoff (SPD)** bewertet die Sachverständigenanhörung zum Antrag sowohl die teilnehmenden Organisationen betreffend als auch in Bezug auf die zur Sprache gekommenen Fragestellungen als sehr gut und breit aufgestellt. Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie als ehemaliger Vorsitzender im DGB könne er dies einschätzen. Auch heiße er die Entscheidung gut, zu den drei Anträgen eine gemeinsame Anhörung durchgeführt zu haben.

Laut schriftlicher Stellungnahme des DGB habe sich die Landesregierung von dem Ziel verabschiedet, eine Schulpflicht für über 18-jährige Flüchtlinge einzuführen. Minister Dr. Stamp – möglicherweise aber auch ein anderes Mitglied der Landesregierung – habe dies beim Ausbildungskonsens vorgetragen, in seiner Zeit als Abgeordneter habe er sich aber noch klar für die Schulpflicht für über 18-jährige Flüchtlinge

ausgesprochen. Der DGB behaupte dies offiziell; ihn – Rainer Bischoff – interessiere, ob es tatsächlich der Wahrheit entspreche.

Das Ansinnen der Fraktionen, die drei Anträge zu einem gemeinsamen Antrag zusammenzufassen, unterstütze er.

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** stellt fest, er habe nirgends erklärt, dass die Landesregierung sich von der Schulpflicht für über 18-jährige Flüchtlinge verabschiede.

Die Anhörung zeige, so **Katharina Gebauer (CDU)**, dass auch die Wirtschaft sich sehr dafür interessiere, Flüchtlingen und Migranten den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dazu benötige sie aber Unterstützung. Eine Lösung biete zum Beispiel das Konzept „Hilfe aus einer Hand“. Auch müsse man die Angebote aktuell halten und sie gut greifbar bzw. abrufbar machen.

Große Herausforderungen stellten mangelnde Sprachkenntnisse, aber auch die Anerkennung von Abschlüssen dar. Sowohl Vereinfachungen bei der Anerkennung von (Berufs-)Abschlüssen als auch Angebote zu Sprach- und Schulbildung sowie bei der Ausbildung spielten bei der Unterstützung von Unternehmen und Flüchtlingen eine wichtige Rolle.

Die Unternehmen machten sich außerdem Gedanken darüber, Kompetenzketten festzulegen, um Bildungsmöglichkeiten zu schaffen und Flüchtlingen einen relativ zügigen Einstieg in die Arbeit zu ermöglichen, sodass sie auch Geld verdienen. Gelingen es den Flüchtlingen nicht, recht bald Geld zu verdienen, brächen einige ihre Ausbildungen ab. Die Anträge zeigten Möglichkeiten auf, hier gegenzusteuern.

**Stefan Lenzen (FDP)** bewertet die Anhörung ebenfalls als sehr gut und sachlich. Insgesamt berühre sie zwei Themenkomplexe: die Berufsanerkennung auf der einen Seite – es müsse besser gelingen, Beschäftigungen zu ermöglichen, die den mitgebrachten Qualifikationen entsprächen – und die Arbeitsmarktintegration auf der anderen Seite, auf welche einer der Anträge von CDU und FDP insbesondere abziele.

Hinsichtlich der Berufsanerkennung überschneiden sich die Anträge von CDU und FDP sowie der Antrag der SPD. Auch er verstehe es so, dass man hierzu die Beratungen zu einer gemeinsamen Initiative fortsetzen wolle.

Ein besonderes Augenmerk liege, so zeige die Anhörung, auf der Standardisierung der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zum Beispiel durch Module bei der Nachqualifizierung – zumindest für die Hauptherkunftsländer und die Hauptberufsgruppen. Auch lasse sich überprüfen, ob in der aktuellen Behördenstruktur die Zuständigkeiten effizienter gestaltet werden könnten.

Ein kleiner Unterschied zwischen den Anträgen von CDU/FDP und demjenigen der SPD bestehe darin, dass CDU und FDP auch EU-Grenzgänger einbezögen. Es gehe nicht nur um Geflüchtete, sondern auch um die Gruppe der EU-Grenzgänger und Deutscher mit ausländischen Abschlüssen.

Als positiv bewerteten die Sachverständigen, dass bereits Haushaltsmittel für die systematische Erfassung ausländischer Abschlüsse und den Aufbau einer Datenbank eingestellt worden seien. Auch die Idee, mehrsprachige Abschlusszeugnisse einzuführen, halte er für einen guten Ansatz. An vielen Stellen ließen sich so auch Kosten für Dolmetscher und Übersetzungen einsparen.

In Sachen Arbeitsmarktintegration gelte es, zu überprüfen, welche Instrumente es schon gebe und wo noch Bedarf bestehe. Besonders wichtig seien dabei ein ausreichendes Angebot an Sprachkursen, auch neben der Ausbildung bzw. der Beschäftigung, sowie eine verbesserte berufsbezogene Sprachförderung. Die Anhörung zu den drei Anträgen zeige – ebenso wie die heutige Anhörung zum Antrag „Qualität, Effizienz und Verbindlichkeit von Integrationskursen verbessern“ –, wo in dieser Hinsicht Förderlücken bestünden und wo man mit den Akteuren in einen Dialog treten müsse. Die Sachverständige von thyssenkrupp habe – das finde er sehr eindrucksvoll – vorgeschlagen, dass die Unternehmen Sprachförderangebote auch in Eigenregie anbieten könnten.

Ausdrücklich hätten die Sachverständigen den Erlass zur Ausbildungsduldung gelobt und die Ankündigung eines Erlasses zum Bleiberecht begrüßt.

CDU und FDP nähmen die Anregungen aus der Anhörung sehr ernst und griffen sie auf. Entscheidend sei, dem Fachkräftemangel zu begegnen und mehr Chancen zu schaffen. Er freue sich auf die weiteren Beratungen zu einem Thema, welches viele Schnittstellen zwischen den Bereichen „Arbeit“, „Ausbildung“, „Integration“ und „Geflüchtete“ biete. Zwar dauerten die Beratungen schon recht lange an, dafür werde man in nächster Zeit aber auch zu guten Ergebnissen kommen.

Die drei zur Debatte stehenden Anträge griffen, so **Berivan Aymaz (GRÜNE)**, insbesondere bezogen auf die Arbeitssituation von Geflüchteten wichtige Aspekte auf. Laut einer – etwas groben – Prognose kämen mittlerweile etwa 50 % der Geflüchteten nach maximal fünf Jahren Aufenthalt einer Arbeit nach. Entgegen den Aussagen von (Rechts-)Populisten entwickle sich die Situation somit positiv.

Einige der Probleme müssten jedoch auf Bundesebene gelöst werden, und unter Bundesinnenminister Horst Seehofer würden sie sich künftig eher noch schwieriger gestalten. Dies betreffe insbesondere die Ausbildungsduldung; denn mit dem „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ entstehe ein neuer Status von Geduldeten zweiter Klasse, die kaum noch Zugänge zu Ausbildung und damit zur Ausbildungsduldung hätten.

Der Erlass auf Landesebene – den die Grünen durchaus befürworteten – könne sich nur schwer gegen die Entwicklungen auf Bundesebene durchsetzen, weshalb NRW über den Erlass hinausgehend gegensteuern müsse. Ein gemeinsamer Antrag zur Thematik „Ausbildung statt Abschiebung“ könne als wichtiges politisches Zeichen in Richtung Berlin wirken.

Die Anhörung belege konkret, dass es gesetzlicher Maßnahmen hinsichtlich der Förderlücke bedürfe. Es dürfe nicht sein, dass Menschen aus finanziellen Gründen keine Ausbildungen und Fortbildungen absolvierten. Die Grünen hätten dazu bereits einen Antrag auf Bundesebene eingebracht – ebenso wie die FDP – und auch schon auf

Landesebene versucht, eine Lösung zu finden. Minister Dr. Stamp habe seinerzeit auf die Bundesebene verwiesen, wo sich jedoch aufgrund des Widerstands bestimmter politischer Kräfte nichts entwickle.

Als besonders wichtig erachte sie eine Öffnung der Sprachkurse für alle; das habe die IHK auch in der bereits durch ihren Vorredner angesprochenen heutigen Anhörung zum Antrag „Qualität, Effizienz und Verbindlichkeit von Integrationskursen verbessern“ erläutert. Sie wisse, dass man sich lieber auf diejenigen konzentriere, die eine Bleibeperspektive hätten, diese Herangehensweise halte sie aber in der Realität für problematisch; das bestätige auch die IHK. Diesem Vorgehen widerspreche auch, dass es einen Erlass zur Ausbildungsduldung gebe, der sich auch an diejenigen mit eigentlich nicht so guter Bleibeperspektive richte, die dann aber wiederum keinen Zugang zu Sprachkursen fänden. Sie hoffe, dass mit dem Ziel, auch diese Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, die nötigen Maßnahmen getroffen würden.

Als wichtig erachte sie, die Teilqualifizierung auszuweiten. Kleine und mittlere Unternehmen, die sich sehr dafür engagierten, Geflüchteten eine Ausbildung zu bieten, beklagten eine Überlastung, da sie neben der Aufgabe als Ausbilder im Grunde auch noch die Rolle von Sozialbetreuern ausfüllen müssten. Hier gelte es, ein systematisches Integrations- und Betreuungsmanagement zu etablieren.

**Gabriele Walger-Demolsky (AfD)** vertritt den Standpunkt, ein Land mit dem Anspruch, Zuwanderungsland zu sein, müsse sich auch um alle Zuwanderer kümmern – auch um diejenigen, die aus dem Betreuungssystem fielen, weil sie bereits arbeiteten und sich selbst finanzierten.

Sie kenne viele Zuwanderer, die vor allem von erleichterten Berufs- und Studienanerkennungsverfahren profitiert hätten, wie der Antrag von CDU und FDP in Drucksache 17/3805 sie beschreibe. Sie erhielten in den Firmen, die sie beschäftigten, bereits ein verhältnismäßig ordentliches Gehalt, könnten aber deutlich mehr verdienen, wenn ihre Berufsqualifikationen anerkannt würden. Da sie im System nicht mehr geführt würden, müssten sie sich nun selbst durch die Instanzen kämpfen, um für ihre speziellen Berufe oder Studien Anerkennung zu finden.

Auch diejenigen, die nicht mehr der ersten Hilfe bedürften, benötigten also ein besseres Umfeld; aktuell fielen sie aus dem generellen Fokus heraus. Sie höre immer davon, dass man sich um die Integration der Flüchtlinge kümmern müsse, es müssten aber auch diejenigen integriert werden, die gar nicht mehr auffielen, weil sie sich schon selbst finanzierten.

## 6 Verbraucherschutz für Geflüchtete stärken und weiter ausbauen

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/5622

– Verfahrensabsprache

*(Der Antrag wurde am 10. April 2019 zur Federführung an den Integrationsausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz überwiesen.)*

**Ibrahim Yetim (SPD)** weist auf das Projekt „Get in!“ der Verbraucherzentrale NRW hin, in welchem Flüchtlingen die hiesigen Verfahrensweisen beim Abschluss von Handyverträgen, Stromabrechnungen usw. nahegebracht würden, damit sie nicht Gefahr liefen, im Konsumalltag Opfer von Betrug zu werden. Er schläge vor, die Verbraucherzentrale NRW in den Ausschuss einzuladen, sodass diese das Projekt vorstellen könne.

Der Ausschuss kommt überein, die Verbraucherzentrale NRW zwecks Vorstellung des Projekts „Get in!“ in den Integrationsausschuss einzuladen.

**7 Gesetz zur Verlängerung des islamischen Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach (14. Schulrechtsänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/5618

in Verbindung mit:

**Gesetz zum islamischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach (14. Schulrechtsänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/5638

– Verfahrensabsprache

*(Die Gesetzentwürfe wurden am 11. April 2019 zur Federführung an den Ausschuss für Schule und Bildung und zur Mitberatung an den Integrationsausschuss sowie an den Hauptausschuss überwiesen.)*

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an einer im federführenden Ausschuss für Schule und Bildung beschlossenen Sachverständigenanhörung am 28. Mai 2019 zu beteiligen.

**8 Tuberkuloseerkrankungen ernst nehmen und fernab jeglicher Ideologie bekämpfen**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/5629

– Verfahrensabsprache

*(Der Antrag wurde am 11. Februar 2019 zur Federführung an den Ausschuss für Gesundheit und Soziales und zur Mitberatung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Integrationsausschuss überwiesen.)*

**Gabriele Walger-Demolsky (AfD)** schlägt vor, sich nachrichtlich an der im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantragten Anhörung zu beteiligen. Sie wundere sich überdies, weshalb der Integrationsausschuss sich überhaupt mit dem Antrag befasse.

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an einer im federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantragten Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

**9 Zwangsräumungen von vier Häusern in Duisburg-Marxloh** (*beantragt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; s. Anlage 1*)

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/2019

**Berivan Aymaz (GRÜNE)** bemängelt, aus dem Bericht gehe nicht hervor, wann die Bewohnerinnen und Bewohner der Häuser in Duisburg-Marxloh von der Räumung erfahren hätten. Es interessiere sie außerdem, wie die Landesregierung die Proteste seitens der Wohlfahrtsverbände und einiger Abgeordneter – auch Europa-Abgeordneter –, die sich in einem offenen Brief über das Vorgehen beschwert hätten, einordne.

Angesichts der von der Räumung betroffenen Gruppe enthalte der Berichtswunsch auch Fragen zum Thema „Antiziganismus“, die Antworten darauf bezögen sich aber nur auf allgemeine Konzepte. In Studien gäben 56 % der Befragten an, ein Problem mit der Anwesenheit von Sinti und Roma in ihrer Gegend zu haben, 60 % sagten, Sinti und Roma neigten zu Kriminalität. Mit welchen Maßnahmen adressiere die Landesregierung konkret den augenscheinlich sehr verbreiteten Antiziganismus?

**RB'e Katharina Kopyciok (MHKBG)** antwortet, die Angaben zum Zeitpunkt der Information über die Räumung müsse man nachliefern. Dasselbe gelte für die Einschätzung der Landesregierung zu den Protesten – hier verweise sie auch auf Ministerin Ina Scharrenbach.

Die Maßnahmen gegen Antiziganismus betreffend verweise sie auf den Bericht bzw. auf die durch das MKFFI zugeliesserte Auflistung der Maßnahmen.

**ORR'in Iga-Anna Rusin (MKFFI)** weist die Maßnahmen gegen Antiziganismus betreffend auf 13 Servicestellen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege hin, die sich Herausforderungen im Sozialraum widmeten und je nach Bedarf auch Einzelfallmaßnahmen zum Thema „Antiziganismus“ durchführten.

**Berivan Aymaz (GRÜNE)** erwidert, es wundere sie, dass weiterhin keine Angaben zum Zeitpunkt der Information der Bewohnerinnen und Bewohner gemacht werden könnten. Die Abgeordnete bittet außerdem um eine Auflistung der Maßnahmen vor Ort zum Thema „Antiziganismus“ – nicht nur für Duisburg, sondern darüber hinausgehend.

**Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe** bemerkt, der Zeitpunkt der Räumung falle in die Zuständigkeit des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung.

**Berivan Aymaz (GRÜNE)** kritisiert, es handle sich ja nicht um zwei Regierungen, und zur Beantwortung der Frage könnten die Ministerien sich abstimmen.

**StS Andreas Bothe (MKFFI)** und **StS'in Serap Güler (MKFFI)** bekräftigen die Zuständigkeit des MHKBG, man werde aber nachberichten.



**10 Jahresbericht 2018 der Abschiebungsbeobachtung** *(beantragt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; s. Anlage 2)*Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/2005

**Heike Wermer (CDU)** dankt für den Bericht. Positiv wolle sie die Schaffung einer vollen Stelle bei der Abschiebungsbeobachtung anmerken. So befinde man sich auf dem richtigen Weg, um auf etwaige Mängel oder Kritik reagieren zu können.

**Berivan Aymaz (GRÜNE)** weist darauf hin, dass Abschiebungen aus NRW nicht nur durch NRW selbst, sondern teilweise auch durch andere Bundesländer verantwortet würden. Zudem liste der Jahresbericht auch einige Kritikpunkte hinsichtlich der Abläufe auf. So seien beispielsweise Koffer vergessen worden, und Menschen hätten sich nicht entsprechend kleiden können. Mit welchen Maßnahmen stelle die Landesregierung sicher, dass bei Abschiebungen von NRW-Flughafen immer die humanitären Standards eingehalten würden?

In einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linken heiße es, im Jahre 2018 habe es 128 Zurückweisungen, 56 Zurückschiebungen und eine Abschiebung von alleinreisenden minderjährigen ausländischen Staatsangehörigen gegeben.<sup>1</sup> Im Jahresbericht der Abschiebungsbeobachtung sei aber von zwei Minderjährigen die Rede. Die Formulierung in der Antwort der Bundesregierung finde sie etwas verwirrend – handle es sich um unterschiedliche Fälle?

**MDgt Burkhard Schnieder (MKFFI)** erläutert, die Abschiebungsbeobachtung beschreibe alles, was sie an den Flughäfen Nordrhein-Westfalens – also insbesondere in Düsseldorf und Köln – feststelle. Bei einer der im Jahresbericht beschriebenen Abschiebungen Minderjähriger handle es sich um eine Maßnahme aus NRW, bei der zweiten um eine Maßnahme eines anderen Bundeslandes.

Bei den im Jahresbericht hervorgehobenen Fällen – beispielsweise die Rückführung einer Person im Nachthemd – handle es sich nicht um Fälle aus NRW. Für NRW gelte zudem eine gemeinsam mit NGOs entwickelte Checkliste für Abschiebungen, die auch Themen wie „Gepäck“ und „medizinische Ausstattung“ berücksichtige. Seines Wissens verfügten andere Bundesländer nicht über eine solche Checkliste, die bei Rückführungen abgearbeitet werden müsse.

Zusätzlich zur Abschiebungsbeobachtung tage quartalsweise ein Forum, welches die Feststellungen der Abschiebungsbeobachtung aufarbeite und gegebenenfalls Rückfragen an die zuständigen Stellen richte. In diesem Forum arbeiteten NGOs, die Bundespolizei und eine ZAB miteinander. So lasse sich gewährleisten, dass Fehler sich nicht wiederholten.

---

<sup>1</sup> Deutscher Bundestag, Drucksache 19/8021, Seite 27

**11 Klagen der SPD-Bürgermeisterin der Stadt Werther gegen das Land NRW vor dem VG Minden sowie vor dem OVG Münster wegen der Zuweisung von vollziehbar ausreisepflichtigen Asylantragstellern** (*beantragt durch die Fraktion der AfD; s. Anlage 3*)

– mündlicher Bericht der Landesregierung

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** berichtet:

Am 26. April 2019 hat das Verwaltungsgericht Minden zwei Klagen der Stadt Werther gegen Zuweisungsentscheidungen der Bezirksregierung Arnsberg abgewiesen. Eine dritte Klage wurde von der Stadt Werther in der mündlichen Verhandlung für erledigt erklärt.

Die Bezirksregierung hat im März 2018 drei Asylsuchende, einen Folgeantragsteller sowie zwei sogenannte Dublin-Fälle, die zunächst in Landeseinrichtungen untergebracht waren, nach Ablauf der Wohnverpflichtung von sechs Monaten der Stadt Werther zugewiesen.

Die Stadt Werther beehrte die Aufhebung dieser Zuweisungsentscheidungen. Sie vertrat die Auffassung, dass die vollziehbar ausreisepflichtigen Asylsuchenden unmittelbar aus den Aufnahmeeinrichtungen des Landes hätten rückgeführt bzw. überstellt werden können. Die Zuweisungsentscheidungen seien rechtswidrig, weil Vorschriften der Landesverfassung über die Aufgabenzuweisung an die Kommunen nicht eingehalten worden seien. Zudem würden die finanziellen Ausgleichszahlungen, die im Flüchtlingsaufnahmegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen festgeschrieben sind, nicht ausreichen.

Das Verwaltungsgericht Minden ist der Auffassung der Stadt Werther nicht gefolgt, dass die im März 2018 von der Bezirksregierung Arnsberg erlassenen Zuweisungsentscheidungen rechtswidrig seien. Die schriftlichen Urteilsbegründungen liegen noch nicht vor.

Der Pressemitteilung des Gerichts kann entnommen werden, dass das Verwaltungsgericht seine Entscheidung im Wesentlichen damit begründet, die Stadt Werther sei durch Zuweisungsentscheidungen nicht in eigenen Rechten verletzt. Die Vorschrift des § 50 AsylG, auf dessen Grundlage die Zuweisungen durch die Bezirksregierung Arnsberg an die Stadt Werther erfolgt sind, haben keinen drittschützenden Charakter zugunsten der betroffenen Aufnahmegemeinde. Das Rechtsverhältnis zwischen Land und Kommune werde im Hinblick auf die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge vielmehr ausschließlich durch das FlüAG geregelt. Die Zuweisung einzelner Asylsuchender stelle nicht immer wieder eine neue Übertragung der im FlüAG normierten Aufnahmeverpflichtung dar.

Ob die Aufgabenübertragung als solche den Vorgaben der Landesverfassung genügt, könne von einer Kommune hingegen nicht im von der Stadt Werther beschriebenen Verfahren gegen individuelle Zuweisungsentscheidungen in Einzelfällen geltend gemacht werden.

Die Urteile sind noch nicht rechtskräftig.

Die beklagten Zuweisungsentscheidungen der Bezirksregierung Arnsberg liegen bereits einige Zeit zurück. Sie erfolgten vor Einführung des Asylstufenplans. Durch die Umsetzung von wesentlichen Teilen des Asylstufenplans haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen mittlerweile geändert.

Bereits im Juli 2018 wurde zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und meinem Hause mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 die Verwaltungsvereinbarung für das beschleunigte Verfahren gemäß § 30a AsylG in Kraft gesetzt. Dies gilt für die sicheren Herkunftsländer und in den Fällen des § 30a Abs. 1 Nr. 2 bis 7 AsylG auch für Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Marokko, Nigeria, Pakistan, Russische Föderation, Tadschikistan und Tunesien.

Asylsuchende, die sich im beschleunigten Verfahren befinden, verbleiben grundsätzlich – Familien und Alleinstehende mit Kindern sind privilegiert – bis zum Abschluss des Asylverfahrens und im Falle einer Ablehnung bis zu ihrer Ausreise oder bis zum Vollzug der Abschiebungsandrohung oder -anordnung in den Landeseinrichtungen. Sie werden nicht mehr den Kommunen zugewiesen.

Mit der Verabschiedung des Ausführungsgesetzes zur bundesgesetzlichen Regelung des § 47 Abs. 1b AsylG im Dezember 2018 ist es zudem künftig möglich, Asylsuchende bis zur Entscheidung des Bundesamtes über den Asylantrag und im Falle der Ablehnung des Asylantrags als offensichtlich unbegründet oder unzulässig bis zur Ausreise oder bis zum Vollzug der Abschiebungsandrohung oder -anordnung, längstens jedoch für 24 Monate, in einer Aufnahmeeinrichtung unterzubringen. Die Umsetzung in der Praxis wird durch einen Erlass erfolgen, der sich momentan in der Bearbeitung befindet.

Des Weiteren werden bereits jetzt Asylsuchende, die sich im Dublin-Verfahren befinden und bereits in Polen oder in der Schweiz einen Asylantrag gestellt haben, unmittelbar aus den Landeseinrichtungen zurückgeführt. Auch sie werden nicht mehr den Kommunen zugewiesen.

Perspektivisch sollen im Rahmen des tatsächlich und rechtlich Möglichen alle Dublin-Rücküberstellung aus Landeseinrichtungen heraus vorgenommen werden. Um dies in der Praxis realisieren zu können, werden derzeit Gespräche zwischen meinem Hause und dem Bund zur Abstimmung organisatorischer Abläufe und der Formen der Zusammenarbeit geführt.

Durch die Umsetzung des Asylstufenplans werden Kommunen wie die Stadt Werther schrittweise entlastet, weil es künftig zu weniger Zuweisungen von Asylsuchenden ohne Bleibeperspektive kommen wird und Rückführungen von ausreisepflichtigen Personen nach Möglichkeit bereits aus den Landeseinrichtungen erfolgen werden.

**Gabriele Walger-Demolsky (AfD)** dankt für die Ausführungen des Ministers. Sie beantworteten zwar nicht jede einzelne Frage, machten aber den Kontext insgesamt klar.

Auf Bitte von **Berivan Aymaz (GRÜNE)** sagt **Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** zu, seinen Bericht schriftlich zur Verfügung zu stellen.

## 12 Verschiedenes

### a) Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/4462

**Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe** gibt bekannt, der Antrag der Fraktion der AfD „Zuwanderung und Asyl sind grundsätzlich voneinander zu trennen. Die Landesregierung muss sich auf allen Ebenen ausschließlich für eine kodifizierte Zuordnung einsetzen“ – Drucksache 17/4462 – sei durch Unterrichtung des Präsidenten – Drucksache 17/5776 – für erledigt erklärt worden.

### b) Sitzungstermine 2020 (s. Anlage 4)

Gegen die Terminplanung des Integrationsausschusses für das Jahr 2020 erhebt sich kein Widerspruch.

### c) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 17/5223

**Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe** teilt mit, die Sachverständigenanhörung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Die Kommunen bei der Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten wirksam stärken – FlüAG-Kostenpauschale endlich erhöhen und Perspektive für Geduldete schaffen“ – Drucksache 17/5223 –, an welcher der Integrationsausschuss sich pflichtig beteilige, finde am 13. September 2019 um 13:30 Uhr statt.

gez. Margret Voßeler-Deppe  
Vorsitzende

## 4 Anlagen

15.08.2019/15.08.2019

73



BERIVAN AYMAZ MDL, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des  
Integrationsausschusses  
Frau Margret Voßeler-Deppe

**Berivan Aymaz MdL**

Sprecherin für Flüchtlings- und  
Integrationspolitik,  
Internationales/ Eine-Welt

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Tel.: (0211) 884 - 2424  
Fax: (0211) 884 - 3556  
[berivan.aymaz@landtag.nrw.de](mailto:berivan.aymaz@landtag.nrw.de)

Düsseldorf, 16.04.2019

**Bitte um einen schriftlichen Bericht:****Kenntnisstand der Landesregierung zu den Zwangsräumungen von vier Häusern in Duisburg-Marxloh**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

am 03.04.2019 veranlasste die Stadt Duisburg die Räumung von vier Immobilien in der Rudolfstraße in Duisburg-Marxloh<sup>1</sup>. Betroffen waren 174 Menschen, darunter viele kleine Kinder und eine Familie mit einem behinderten Kind, die überwiegend aus Südosteuropa stammen. Die Stadtsprecherin der Stadt Duisburg, Anja Kopka, begründete den Schritt mit eklatanten brandschutztechnischen Mängeln sowie akuter Brandgefahr, da eine konkrete Gefährdung für „Leib und Leben“ bestehe<sup>2</sup>. Laut der Stadtsprecherin waren die vier Wohnhäuser erst „kurz zuvor als mögliche Gefahrenhäuser ausgewählt worden“<sup>3</sup>. Lediglich eine Familie wurde nach der Räumung in einer städtischen Notunterkunft untergebracht, der Großteil habe sich selbstständig eine neue Bleibe gesucht. Laut WAZ vom 05.04.2019 war die Zwangsräumung Anlass für mehrere Protestaktionen, in der die Handlungen der Stadt als willkürlich bezeichnet wurden, die auf einen antiziganistischen oder fremdenfeindlichen Hintergrund schließen ließen<sup>4</sup>. Darunter kritisierte auch die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege die mangelnde Vorabinformation, Durchführung und unzureichende Begründung der Aktion.

<sup>1</sup> <https://www.waz.de/staedte/duisburg/noch-mehr-massive-kritik-an-raeumungen-in-duisburg-marxloh-id216840387.html>

<sup>2</sup> <https://www.waz.de/staedte/duisburg/stadt-raeumt-vier-schrottimmobilien-in-duisburg-marxloh-id216825607.html>

<sup>3</sup> <https://www.waz.de/staedte/duisburg/stadt-raeumt-vier-schrottimmobilien-in-duisburg-marxloh-id216825607.html>

<sup>4</sup> <https://www.waz.de/staedte/duisburg/noch-mehr-massive-kritik-an-raeumungen-in-duisburg-marxloh-id216840387.html>

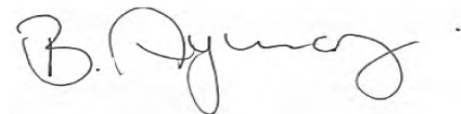
In einem offenen Brief wandte sich die Freie Wohlfahrt an Oberbürgermeister Link, die das Vorgehen der Task Force als „planlosen Aktionismus“ kritisierte, der jedoch keines der damit verbundenen Integrationsprobleme löse. Darüber hinaus seien Fragen zur anschließenden Unterbringung der Betroffenen im Vorhinein nur unzureichend geklärt worden. Die Verbände kritisieren zudem, dass die Aktion erst vier Stunden vorher angekündigt worden sei, sodass den Bewohnerinnen und Bewohnern kaum Zeit geblieben sei, sich auf die Räumung vorzubereiten.

Auf Landesebene befasst sich die Abteilung „Diversität im Sozialraum und Zuwanderung aus Südosteuropa“ der Landeskoordinierungsstelle NRW Kommunale Integrationszentren (LaKI) mit den angesprochenen Themen. Ihre Arbeit fokussiert dabei schwerpunktmäßig die Bereiche Antiziganismus, die Erarbeitung von kommunalen Handlungsstrategien in Bezug auf die Zuwanderung aus (Südost-)Europa und die Verbesserung der Zugänge zu betroffenen Zielgruppen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung für die nächste Sitzung des Integrationsausschusses am 8. Mai um einen schriftlichen Bericht, in dem besonders auf die folgenden Fragen eingegangen wird:

- 1) Auf Basis welcher Rechtsgrundlage fanden die Räumungen statt?
- 2) Wann und in welcher Form wurden die Bewohnerinnen und Bewohner darüber informiert, dass ihre Wohnungen geräumt werden sollten?
- 3) Mit welchen konkreten Programmen und Initiativen unterstützt die Landesregierung bereits die Kommunen bei ihrer Integrationsarbeit von Menschen aus Südosteuropa?
- 4) Inwieweit sieht die Landesregierung Handlungsbedarf in der Bekämpfung von Antiziganismus?
- 5) Welche konkreten Förderprojekte gibt es bereits auf Landesebene, welche sind in dem Themenbereich geplant?

Mit den besten Grüßen





BERIVAN AYMAZ MDL, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des  
Integrationsausschusses  
Frau Margret Voßeler-Deppe

**Berivan Aymaz MdL**

Sprecherin für Flüchtlings- und  
Integrationspolitik,  
Internationales/ Eine-Welt

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Tel.: (0211) 884 - 2424  
Fax: (0211) 884 - 3556  
[berivan.aymaz@landtag.nrw.de](mailto:berivan.aymaz@landtag.nrw.de)

Düsseldorf, 26.04.2019

### **Bitte um einen schriftlichen Bericht: Jahresbericht 2018 der Abschiebungsbeobachtung**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

am 11. April 2019 ist der Jahresbericht Abschiebungsbeobachtung für das Jahr 2018 der Diakonie RWL veröffentlicht worden<sup>1</sup>. Daraus geht hervor, dass kein anderes Bundesland so viele abgelehnte Asylbewerber\*innen abschiebt wie NRW. Für den Flughafen Düsseldorf wurde mit 5.008 abgeschobenen Personen in 2018 ebenfalls ein neuer Spitzenwert erreicht. Laut Bericht häufen sich mit der steigenden Zahl der Abschiebungen auch die problematischen Fälle: Suizidgefährdung, schwere Erkrankungen und auch Familientrennung kommen immer wieder vor. So wurden etwa im vergangenen Jahr häufiger als in der Vergangenheit kranke und suizidgefährdete abgelehnte Asylbewerber zum Flughafen gebracht.

Die Abschiebungsbeobachterinnen der Diakonie konstatieren in ihrem Bericht, dass es in zwölf Fällen, die dem „Forum Flughäfen in NRW“ zur Prüfung vorgelegt wurden, zur Trennung von Familien kam, darunter waren auch zwei Minderjährige, die ohne einen Sorgeberechtigten abgeschoben wurden.

Darüber hinaus sind in zwei Fällen die Ehemänner von schwangeren Frauen von den werdenden Müttern getrennt worden und in ihr Herkunftsland geflogen worden, obwohl es sich um eine Risikoschwangerschaft handelte bzw. in dem anderen Fall die Frau kurz vor der Entbindung stand.

Kritik wird auch daran geübt, dass das im Jahr 2000 gegründete „Forum Flughäfen in Nordrhein-Westfalen“ mit der unabhängigen Abschiebungsbeobachtung in Bezug auf den Umfang der Beobachtungen nicht weiterentwickelt wurde. „Es sei europaweit

---

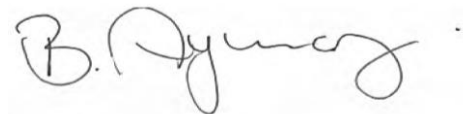
<sup>1</sup> <https://www.diakonie-rwl.de/sites/default/files/aktuelles/jahresbericht-abschiebungsbeobachtung-nrw-2018.pdf>

Vorbild für viele andere Monitoring-Modelle gewesen, die es aber im Hinblick auf den Umfang der Beobachtung längst überholt hätten<sup>2</sup>. Die für die Abschiebungsbeobachterinnen zuständige Fachbegleitung der Diakonie RWL betont, dass eine Ausweitung der Beobachtung auf den Bereich vor der Zuführung und bis zum Zielflughafen wünschenswert wäre.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung für die nächste Sitzung des Integrationsausschusses am 8. Mai um einen schriftlichen Bericht, in dem besonders auf die folgenden Fragen eingegangen wird:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Jahresbericht 2018 der Abschiebungsbeobachtung, insbesondere im Hinblick auf die gestiegene Zahl von problematischen Fällen?
2. Wie und mit welchen Maßnahmen stellt die Landesregierung sicher, dass bei Abschiebungen von den NRW-Flughäfen humanitäre Standards eingehalten werden?
3. Welche Pläne verfolgt die Landesregierung, um die unabhängige Abschiebungsbeobachtung in NRW mit dem „Forum Flughäfen in NRW“ auch vor dem Hintergrund der gestiegenen Anzahl von Abschiebungen weiterhin zu stärken bzw. weiterzuentwickeln?

Mit den besten Grüßen



---

<sup>2</sup> <https://www.diakonie-rwl.de/themen/migration-und-flucht/jahresbericht-abschiebungsbeobachtung-0>





Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 4554  
Fax: 0211 - 884 3135  
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.de

AfD-Landtagsfraktion NRW \* Platz des Landtags 1 \* 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende des Integrationsausschusses  
Frau Margret Voßeler-Deppe, MdL

- im Hause –

*nachrichtlich: Frau Susanne Stall, Ausschussassistentin*

Düsseldorf, 30. April 2019

### **Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die 37. Sitzung des Integrationsausschusses**

Sehr geehrte Vorsitzende,  
sehr geehrte Frau Voßeler-Deppe,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Landtagsfraktion für die 37. Sitzung des Integrationsausschusses am 08. Mai 2019 einen mündlichen Bericht der Landesregierung zu folgendem Tagesordnungspunkt:

#### **„Klagen der SPD-Bürgermeisterin der Stadt Werther gegen das Land NRW vor dem VG Minden sowie vor dem OVG Münster wegen der Zuweisung von vollziehbar ausreisepflichtiger Asylantragstellern“**

Marion Weike, SPD-Bürgermeisterin der Stadt Werther, hat das Land NRW verklagt, weil der Kommune von der Bezirksregierung Arnsberg Flüchtlinge zugewiesen wurden, die nach ihrer Ansicht schon abgeschoben sein müssten.<sup>1</sup> Die Klage vor dem Verwaltungsgericht Minden wurde am 26.04.2019 abgewiesen.<sup>2</sup> (Urteile 2K 1055/18 und 2K 1096/18) Eine weitere Klage, in nächst höherer Instanz, vor dem Oberverwaltungsgericht Münster, wurde allerdings bereits angekündigt.<sup>3</sup>

Begründet wurde die Klage gegen die Zuweisung dreier vollziehbar ausreisepflichtiger Asylantragsteller gemäß der Pressemitteilung des VG Minden damit, dass „diese bereits aus der Zentralen Aufnahmeeinrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen heraus hätten abgeschoben werden können und müssen, bevor es zu einer Zuweisung an die Kommune hätte kommen

<sup>1</sup> [https://www.nw.de/nachrichten/regionale\\_politik/22439671\\_Werther-verklagt-NRW-weil-die-Stadt-Fluechtlinge-mit-abgelehntem-Asylantrag-aufnehmen-muss.html?fbclid=IwAR0qQweORugHQbyL-4QoI6zhGDnrLn7\\_uu5Nbb6kYCDR164XSbh-YnK\\_wFU](https://www.nw.de/nachrichten/regionale_politik/22439671_Werther-verklagt-NRW-weil-die-Stadt-Fluechtlinge-mit-abgelehntem-Asylantrag-aufnehmen-muss.html?fbclid=IwAR0qQweORugHQbyL-4QoI6zhGDnrLn7_uu5Nbb6kYCDR164XSbh-YnK_wFU)

<sup>2</sup> [https://www.justiz.nrw/JM/Presse/presse\\_weitere/PresseOVG/26\\_04\\_2019\\_1/index.php](https://www.justiz.nrw/JM/Presse/presse_weitere/PresseOVG/26_04_2019_1/index.php)

<sup>3</sup> <https://www1.wdr.de/nachrichten/westfalen-lippe/werther-verklagt-nrw-fluechtlingspolitik-100.html>

dürfen“. Zudem seien die Zuweisungsentscheidungen rechtswidrig, weil „Vorschriften der Landesverfassung über die Aufgabenzuweisung an die Kommunen nicht eingehalten seien“.<sup>2</sup>

Konkret geht es nach Aussage der Bürgermeisterin um einen Flüchtling, der ein Dutzend Mal aus Belgien illegal nach Deutschland eingereist war und zuletzt in Viersen in einer Landeseinrichtung wohnte. Dieser wurde im März 2018 zugewiesen, obwohl das Verwaltungsgericht Düsseldorf bereits im Januar geurteilt hatte, dass der Flüchtling vollziehbar ausreisepflichtig war.

In einem anderen Fall geht es um einen abgelehnten Flüchtling aus Algerien, der gleich nach der Ankunft in Werther untertauchte, um der Frist für die Ausweisung zu entkommen.

Zwei der betreffenden Asylbewerber sind in der Zwischenzeit, nach Auskunft des VG Minden, abgeschoben worden, ein Dritter ist untergetaucht und unbekannt verzogen.<sup>2</sup>

Ich bitte um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Zuweisungen von Personen mit vollziehbarer Ausreisepflicht an die Stadt Werther hat es seit 2018 gegeben?
2. Woran scheiterte in den genannten 2 Fällen in der Vergangenheit die Abschiebung?
3. Warum wurden die Personen in den genannten 2 Fällen nicht weiterhin in einer ZUE bzw. in Abschiebehäft untergebracht?
4. Wie viele Personen mit vollziehbarer Ausreisepflicht sind aktuell in Landeseinrichtungen untergebracht bzw. den Kommunen zugewiesen?
5. Welchen Sinn ergibt es nach Ansicht der Landesregierung diesen Personenkreis den Kommunen zuzuweisen, speziell wenn es von Seiten dieser Personen bereits zu Straftaten gekommen ist?
6. Wie sind diese Zuweisungen mit der angestrebten Vorgabe der Landesregierung zu vereinbaren, nur Personen mit „guter Bleibeperspektive“ an die Kommunen zu verweisen?
7. Wie bewertet die Landesregierung das Vorgehen der SPD-Bürgermeisterin der Stadt Werther?
8. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem Vorgehen der Bürgermeisterin und potenzieller Nachahmer?

Mit freundlichen Grüßen,

**Gabriel Walger-Demolsky MdL**



# **LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN**

## **17. Wahlperiode**

### **Tischvorlage**

Sitzung  
des Integrationsausschusses  
am 8. Mai 2019

Entwurf  
des Terminplans  
für das Jahr 2020

## Terminplan 2020

### - 1. Jahreshälfte -

- = Plenarsitzungstage
- ( ) = Schulferien
- = Bundesrat

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Januar			1	2	3	4	5	<b>Weihnachtsferien</b> bis 06.01. sitzungsfrei
	6)	7	8	9	10	11	12	Sitzungswoche
	13	14	15	16	17	18	19	Sitzungswoche
	20	21	22	23	24	25	26	Sitzungswoche
Februar	27	28	29	30	31	1	2	Sitzungswoche ( <b>mögl.</b> <b>„Reiseweche“</b> )
	3	4	5	6	7	8	9	Sitzungswoche
	10	11	12	13	14	15	16	Sitzungswoche
	17	18	19	20	21	22	23	sitzungsfrei
März	24	25	26	27	28	29	1	sitzungsfrei
	2	3	4	5	6	7	8	Sitzungswoche <b>(Bedarftermin)</b>
	9	10	11	12	13	14	15	Sitzungswoche
	16	17	18	19	20	21	22	Sitzungswoche
	23	24	25	26	27	28	29	Sitzungswoche
April	30	31	1	2	3	4	5	Sitzungswoche
	(6	7	8	9	10	11	12	<b>Osterferien</b> 06.04. – 18.04. sitzungsfrei
	13	14	15	16	17	18)	19	sitzungsfrei
	20	21	22	23	24	25	26	Sitzungswoche
Mai	27	28	29	30	1	2	3	Sitzungswoche
	4	5	6	7	8	9	10	Sitzungswoche ( <b>mögl.</b> <b>„Reiseweche“</b> )
	11	12	13	14	15	16	17	Sitzungswoche
	18	19	20	21	22	23	24	Sitzungswoche
	25	26	27	28	29	30	31	Sitzungswoche
Juni	1	(2)	3	4	5	6	7	<b>Pfingstferien</b> 02.06. sitzungsfrei
	8	9	10	11	12	13	14	Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	21	Sitzungswoche
	22	23	24	25	26	27	28	Sitzungswoche
	(29	30						<b>Sommerferien</b> 29.06. - 11.08. sitzungsfrei

## Terminplan 2020 - 2. Jahreshälfte -

◻ = Plenarsitzungstage

( ) = Schulferien

— = Bundesrat

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Juli			1	2	<u>3</u>	4	5	sitzungsfrei
	6	7	8	9	10	11	12	sitzungsfrei
	13	14	15	16	17	18	19	sitzungsfrei
	20	21	22	23	24	25	26	sitzungsfrei
August	27	28	29	30	31	1	2	sitzungsfrei
	3	4	5	6	7	8	9	sitzungsfrei
	10	11)	12	13	14	15	16	Sitzungsfrei (mögl. „Reiseweche“)
	17	18	19	20	21	22	23	Sitzungswoche
September	24	25	26	27	28	29	30	Sitzungswoche
	31	1	2	3	4	5	6	Sitzungswoche
	7	8	9	10	11	12	13	Sitzungswoche
	14	15	16	17	18	19	20	Sitzungswoche
	21	22	23	24	25	26	27	Sitzungswoche
Oktober	28	29	30	1	2	3	4	Sitzungswoche
	5	6	7	8	9	10	11	Sitzungswoche
	(12	13	14	15	16	17	18	<b>Herbstferien</b> 12.10. - 24.10. sitzungsfrei
	19	20	21	22	23	24)	25	sitzungsfrei
November	26	27	28	29	30	31	1	Sitzungswoche
	2	3	4	5	6	7	8	Sitzungswoche
	9	10	11	12	13	14	15	Sitzungswoche
	16	17	18	19	20	21	22	Sitzungswoche
	23	24	25	26	27	28	29	Sitzungswoche
Dezember	30	1	2	3	4	5	6	Sitzungswoche
	7	8	9	10	11	12	13	Sitzungswoche
	14	15	16	17	18	19	20	Sitzungswoche
	21	22	(23	24	25	26	27	<b>Weihnachtsferien</b> 23.12.2020 - 06.01.2021 sitzungsfrei
Januar	28	29	30	31	1	2	3	sitzungsfrei
	4	5	6)	7	8	9	10	sitzungsfrei

**FEIERTAGE 2020**

1. Januar	Neujahr
10. April	Karfreitag
13. April	Ostermontag
1. Mai	Maifeiertag
21. Mai	Christi Himmelfahrt
1. Juni	Pfingstmontag
11. Juni	Fronleichnam
3. Oktober	Tag der Deutschen Einheit
1. November	Allerheiligen
25./26. Dezember	Weihnachten

**SCHULFERIEN 2020**

23.12.2019 bis 06.01.2020	Weihnachtsferien
06.04. bis 18.04. 02.06.	Osterferien Pfingstferien
29.06. bis 11.08.	Sommerferien
12.10. bis 24.10.	Herbstferien
23.12.2020 bis 06.01.2021	Weihnachtsferien

**BUNDESRAT 2020 (Plenarsitzungen)**

14. Februar  
13. März  
3. April  
15. Mai  
5. Juni  
3. Juli  
18. September  
9. Oktober  
6. November  
27. November  
18. Dezember